Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
(Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.)

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,200.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 45 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die 4spaltige Zeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 76. Sonntag den 16. März 1884. 78. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wird
Sonnabend, den 22. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr
ein Festmahl im Krystallpalast stattfinden.

Diejenigen Herren, welche sich daran betheiligen wollen, werden ersucht, die Tafelkarten à 4 Mark bis zum Abende des 21. d. Mts. auf der Nuntiatur im Rathhause zu entnehmen.

Leipzig, den 7. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Den Herren Professoren, Docenten und sonstigen Mitgliedern unserer Universität theile ich hierdurch mit, daß zur **Feier des Geburtstages Sr. Majestät des deutschen Kaisers**
Sonnabend, den 22. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr,
ein **Festmahl** im Krystallpalast stattfinden wird, zu welchem Tafelmarken, à 4 ℳ, bis zum Abend des 21. d. Mts. auf der Nuntiatur im Rathhause ausgegeben werden.

Leipzig, den 15. März 1884.

Der Rector der Universität.
Dr. M. Heinze.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten,
Mittwoch, am 19. März 1884, Abends 6½ Uhr,
im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:
I. Bericht des Finanz-Ausschusses über Gewährung einer Zinsvergütung an die Inhaber ausgelooster Leipziger Stadtschuldscheine.
II. Bericht des Bau- und Oekonomie-Ausschusses über den städtischen Bebauungsplan.
III. Bericht des Bau- und Finanz-Ausschusses über Herstellung eines gewölbten Kellerraumes im Alten Theater.

Bekanntmachung.

Wir werden in nächster Zeit aus wohlfahrtspolizeilichen Gründen die Parthe von 30 m unterhalb des Händel'schen Wehres bis zum Einfluß in die Pleiße abschlagen und in die Mitte des dermaligen Parthenbettes eine gemauerte Rinne mit Vorländern einbauen.

Hierdurch wird das Ausleiten von irgend welchen Flüssigkeiten aus den anliegenden Grundstücken in die Parthe künftighin gänzlich ausgeschlossen; es sind deshalb alle in die Parthe ausmündenden Hauptschleußen und dergleichen Anlagen zu beseitigen.

Wir setzen die Betheiligten schon jetzt hiervon mit der Aufforderung in Kenntniß, rechtzeitig für Beseitigung der bezeichneten Anlagen und Herstellungen neuer Hauptschleußen nach der Hauptschleuße der Berliner Straße Sorge zu tragen, bez. deshalb die nöthigen Anträge bei uns zu stellen.

Leipzig, am 13. März 1884.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Dr. Wangemann.

Waldpflanzen-Verkauf.

Von dem städtischen Forstreviere Burgaue können in diesem Frühjahre durch den Revierverwalter Herrn Diege in Forsthaus Burgaue (Post Böhlitz-Ehrenberg) nachstehende Holzpflanzen zu den beigesetzten Preisen gegen Baarzahlung oder Nachnahme und gegen vorherige Anmeldung bezogen werden:

Stück	Holzart:	Höhe: Meter	Preis à Stück ℳ	Preis à Stück ₰	Preis à Hundert ℳ	Preis à Hundert ₰
2000	Eichen	2—2½	—	—	15	—
3000	Eichen	1½	—	—	10	—
2000	dergl.	2—2½	—	—	18	—
500	Birken	2½	—	40	30	—
3000	dergl.	3—4	—	50	40	—
600	dergl.	5	—	75	60	—
300	Linden	3—4	1	—	90	—
1000	Lindenbüsche	1—1½	—	50	40	—
300	Ahorn	4—5	1	—	90	—
500	Ebereschen	3—3½	—	50	40	—
150	Akazien	4	—	50	40	—
3000	Eichenblätter. Ahorn- (Acer Negundo) Saat	—	—	—	1	—
2000	dergl. Ahorn (Acer Negundo)	3	—	30	25	—
3000	dergl.	4	—	50	40	—
300	dergl.	6	—	75	60	—
600	californischer Ahorn (Acer californicum)	3½—4	—	60	50	—
1000	Kastanien	1—1½	—	—	6	—
3000	Fichten mit Ballen	¾—1½	—	50	40	—
1500		1½—1¾	—	60	50	—
600	dergl.	2	1	—	90	—
400	dergl.	3—4	1	50	120	—
500	Tannen	1	1	—	90	—
500	dergl.	1½	1	25	130	—

Leipzig, am 21. Februar 1884.

Des Raths Forst-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Herstellung von circa 1233 laufende Meter Schleußen im Profile der III. Classe in der verlängerten Bayerischen Straße, der Straße M und Tu. des südlichen Bebauungsplanes soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Schleußen in der Bayerischen Straße u. s. w."** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 31. laufenden Monats, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Leipzig, am 13. März 1884.

Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Auf Grund unseres Beschlusses,
Innungslehrlingen, welche während ihrer Lehrzeit durch gute Führung und ernstes Streben sich ausgezeichnet haben, bei ihrem Eintritt in den Gesellenstand ein Anerkennungs-Diplom zu überreichen,
geben wir denjenigen Innungen des Gewerbekammerbezirks, bei denen die Anfertigung solcher Gesellenstücke eingeführt ist, anheim, uns gelegentlich der nächsten Gesellenbeförderung **streng gesichtete** Empfehlungen für gedachte Auszeichnung schriftlich zugehen zu lassen.

Leipzig, den 9. März 1884.

Die Gewerbekammer.
D. R. Oehler, Vors. Herzog, S.

Auction.

Dienstag, den 18. März 1884, 10 Uhr Vormittags, sollen im Grundstück Klostergasse Nr. 11 ca. 500 Kilogr. Werg, nach Befinden in mehreren Posten, und eine größere Partie Goldleisten versteigert werden.

Leipzig, den 15. März 1884.

Thierbach, Gerichtsvollzieher.

Grundstraße Nr. 42
gelangen
Montag, den 17. d. Mts., 10½ Uhr Vormittags,
eine Partie Wintermäntel und Farben zum Verkauf.

Leipzig, den 13. März 1884.

Vielh, Gerichtsvollzieher.

Nichtamtlicher Theil.

Die italienische Armee.

* Die italienische Militairzeitschrift „Italia militare" besprach jüngst in einem längeren Artikel die militairische Lage des Landes und sein gegenwärtiges Heerwesen, worüber das Blatt in sehr befriedigender Weise sich äußerte. Daran anknüpfend, dürfte es auch für deutsche Kreise von Interesse sein, die heutige Wehrkraft Italiens etwas näher zu betrachten.

Bekanntlich ist die italienische Armee aus den Cadres der früher bestandenen piemontesischen hervorgegangen. Was die inneren Zustände, das Selbstvertrauen und den militairischen Werth der letzteren betrifft, so haben sich jene Eigenschaften in zwei verschiedenen Zeitabschnitten wesentlich verschieden geäußert; damit meinen wir die Epoche von dem Friedensschlusse nach der Schlacht von Novara bis zum Beginne des Feldzuges von 1859, und jene von dem Frieden bei Villafranca bis zur Gegenwart.

Nach dem Siege der Oesterreicher bei Novara war die politische Gesinnung der piemontesischen Officiere noch eine vorwiegend conservative. Man nahm nicht Anstand, öffentlich zu erklären, ein Wiederbeginn des Kampfes mit dem mächtigen Oesterreich könne nur zur vollständigen Niederlage des schwachen Piemonts, ja vielleicht zu dessen staatlicher Vernichtung führen; man erklärte sich gegen die Forderungen der Kammerredner und Italianissimi, welche die Regierung zu Plänen verleiten, die den schließlichen Untergang des Landes herbeiführen müßten. Die Idee der Einheit Italiens wurde damals von den piemontesischen Officieren als ein „sogno dei Giornalisti" (Journalistentraum) bezeichnet, deren kriegerischer Muth stark bezweifelt wurde, wobei man auf die bekannt unerheblichen Dienste der lombardischen Freischaaren im Jahre 1848/49 zurückwies. Zahlreiche Conflicte und Duelle zwischen piemontesischen und lombardischen Officieren waren damals an der Tagesordnung, ja manche Lombarden bereuten es bitter, die Fahne Oesterreichs verlassen und in der piemontesischen Armee Dienste genommen zu haben. Aus diesen wenigen Zügen erhellt schon hinreichend die Stimmung, welche in jener Zeit in der piemontesischen Armee geherrscht und dieselbe im Vereine mit gewissen zersetzenden politischen Elementen zu einer längeren Vertheidigung gegen einen energischen Angriff von außen unfähig gemacht hatte.

Nach dem Feldzuge von 1859 nahmen aber die Dinge eine wesentlich andere Wendung. Im Besitze der Lombardei und der italienischen Fürstenthümer (Central-Italien), legte Piemont nicht allein den Grund zu dem „Königreich Italien", sondern auch gleichzeitig zu einer wirklichen italienischen Armee, wobei die piemontesische als Rahmen dienen sollte. Massenhaft wurden neue Regimenter und Corps aller Waffengattungen errichtet, in denen das piemontesische Element nurmehr spärlich vertreten war, daher auf den Geist und die Stimmung des neuen Heeres nur sehr geringen Einfluß übte. Bezüglich der Officierstellen in diesen neu organisirten Regimentern richtete die Regierung ihr Augenmerk auf Leute, deren politische Gesinnung mit dem revolutionären Regierungsprogramm übereinstimmte, man bevorzugte Officiere, welche früher in den Contingenten der italienischen Fürstenthümer gedient und gegenüber ihrer legitimen Regierung sich politisch compromittirt hatten, ja man nahm selbst viele junge Leute exaltirter Gesinnung aus der Lombardei und Central-Italien in die Armee, welche überdies einschließlich des eigentlichen piemontesischen Elements durch die Erfolge im lombardischen Feldzuge und später im Neapolitanischen an Zuversicht und militairischem Selbstvertrauen gewann. So gerieth also die früher bezeichnete conservative Gesinnung der piemontesischen Officiere plötzlich in die Minorität, während gleichzeitig durch zahlreiche Errichtungen der Kern der alten piemontesischen Armee gelockert und mehr dem Geiste der italienischen Bewegung erschlossen ward.

Was die wissenschaftliche Ausbildung des italienischen Heeres betrifft, so ist für diese theoretisch allerdings mancherlei gethan worden. Wir finden im Generalstabe Officiere, welche die militairischen Specialwissenschaften und Alles, was mit der Eigenschaft eines guten Generalstabsofficiers zusammenhängt, mit großem Fleiße studirt haben, mehrere Sprachen sprechen und mit den Verhältnissen anderer Armeen, zumal der österreichischen, vertraut sind, weil im italienischen Generalstabe viele ehemalige österreichische Officiere der lombardischen Regimenter dienen. Die Infanterie, welche bezüglich der Formation, des inneren Dienstes und der Evolutionen der französischen ähnlich, manövrirt gut und hat in neuerer Zeit auch manche preußische Einrichtungen nachgeahmt. Ueber die italienische Cavallerie pflegt man gewöhnlich mit Geringschätzung hinwegzudücken, aber auch in dieser Richtung ist im Laufe der letzten Jahre durch Imitationsschulen und rationellen Reitunterricht der Mannschaft mancher Fortschritt erreicht worden. — Auf die Artillerie hat man schon zur Zeit, als noch die piemontesische Armee bestand, eine besondere Sorgfalt verwendet. Auch das Material ist von großer Solidität und gewisser Eleganz, was an die englische Artillerie erinnert, mit der überhaupt die italienische viel Aehnlichkeit besitzt. Die großen Fortschritte, welche die Neuzeit auf artilleristischem Gebiete gemacht, wurden von der italienischen Artillerie mit regem Interesse verfolgt und in jene Alles aufgenommen, was sich brauchbar und zweckmäßig erwies. Unter den höheren Artillerieofficieren ist zumal der verstorbene General Cavalli zu nennen, welcher durch seine eifrigen Studien, Werke und Erfindungen sich auch im Auslande einen geachteten Namen erworben hat. Cavalli hat wiederholt Frankreich, England, Belgien, Preußen und Schweden bereist, um in seinem Fache vergleichende Studien und Beobachtungen anzustellen, wobei er gern bei der englischen Artillerie verweilte, mit deren Kortpikem, Armstrong u. A. er im regen wissenschaftlichen Verkehre stand.

Noch einer charakteristischen Waffe des italienischen Heeres möge hier erwähnt werden, nämlich der Bersaglieri. Diese leichte, für das zerstreute Gefecht bestimmte Truppe ist von allen unbefangenen Militairs, welche Gelegenheit gehabt, sie kennen zu lernen, als vorzüglich geschildert worden. Ihre Bewaffnung und Ausrüstung, welche wir als bekannt voraussetzen, ist dem Zwecke dieser Truppe entsprechend, ihre Bewegungen sind rasch und von großer Präcision. Mit einem Wort, die Bersaglieri scheinen zum Vorposten- und Patrouillendienst, zu raschen Expeditionen und Ueberfällen, kurz zu Allem, was mit dem Dienste leichter Truppen zusammenhängt, sehr wohl zu verwenden.

So weit über die Organisation, taktischen Verhältnisse und technische Entwickelung der italienischen Armee. Minder günstig dürfte das Urtheil hinsichtlich ihres inneren moralischen Zusammenhanges, der Zuverlässigkeit des militairischen Geistes, der Disciplin und gewissenhaften Pflichterfüllung lauten, lauter Eigenschaften, welche bekanntlich die Grundpfeiler eines wirklich kriegstüchtigen Heeres bilden. In dieser Richtung werden die militairischen Verhältnisse der nordeuropäischen Großstaaten denen Italiens gegenüber jedenfalls schwerer ins Gewicht fallen.

Schon der leicht bewegliche, südländische Nationalcharakter des Italieners, der im öffentlichen und inneren Leben allerlei Extravaganzen zugänglich ist, scheint seiner tüchtigen militairischen Erziehung und Ausbildung kaum förderlich zu sein. Diesen Uebelstand wird man in Italien schwer zu beseitigen vermögen, weil dort wie überall die Armee der Ausdruck der Nation ist.

Leipzig, 16. März 1884.

* In der unter dem Vorsitze des Staatsministers von Boetticher am 13. März abgehaltenen Plenarsitzung des Bundesraths wurden den zuständigen Ausschüssen überwiesen: der Antrag Sachsens, betreffend den Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung der Maß- und Gewichtsordnung vom 17. August 1868, sowie die Mittheilung über die erfolgte Decharge für die allgemeine Rechnung über den Landeshaushalt von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1879/80. Um eine Anleitung zur Aufstellung von Cassenstatuten nach dem Gesetze über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 zu geben, beschloß die Versammlung die Veröffentlichung der von den Ausschüssen vorgelegten Entwürfe von Statuten für eine Ortskrankencasse und für eine Betriebs-(Fabrik-)Krankencasse. (Siehe den folgenden Artikel. D. Red.) Ablehnend beschieden wurden Eingaben, betreffend die Zollbehandlung eisernen Nägel; die Rückerstattung von Zoll für gefägte Marmorplatten; Rückerstattung von Zoll für gemahlenen Cacao. Den Gesuchen um Rückerstattung von doppelt gezahltem Zoll für Mixen und um Erlaß von Tabaksteuer wurde aus Billigkeitsrücksichten ausnahmsweise willfahrt. Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Königlich württembergischen Oberlandgerichts-Vicepräsidenten Dr. von Küdel erledigten Stelle eines Mitgliedes der Commission zur Ausarbeitung des Entwurfs eines bürgerlichen Gesetzbuches wählte die Versammlung den Professor der Rechtswissenschaften an der Universität Tübingen, Dr. v. Mandry, zum Mitglied der gedachten Commission. Auch ertheilte dieselbe dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen für das Etatsjahr 1883/84, die Zustimmung. Dem Beschlusse des Reichstags vom 13. Januar 1883, betreffend die Vorlegung des Acten-Materials über die Verhaftung des Abgeordneten Tietz (Hamburg), gab die Versammlung keine Folge. Nachdem für die Berathungen im Reichstage mehrere Commissarien gewählt worden waren, faßte die Versammlung schließlich Beschluß über die geschäftliche Behandlung zahlreicher Eingaben.

* Der Bundesrath hat in seiner jüngsten Sitzung beschlossen, daß zu dem Zweck, um eine Anleitung zur Aufstellung von Cassenstatuten nach dem Gesetze über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 zu geben, die Entwürfe von Statuten für eine Ortskrankencasse und für eine Betriebs-(Fabrik-)Krankencasse mit den Erläuterungen und Vorbemerkungen, wie solche in den mit der Vorberathung der Materie beauftragt gewesenen Ausschüssen festgestellt worden, durch das Centralblatt für das deutsche Reich veröffentlicht und die Bundesregierungen ersucht werden, für die weitere Verbreitung dieser Entwürfe Sorge zu tragen. In den hier erwähnten Vorbemerkungen für den Entwurf des Statuts einer Ortskrankencasse wird ausgeführt:

1) Der Entwurf soll für die Aufstellung wirklicher Statuten für Ortskrankencassen einen Rahmen und eine Anleitung geben. Sein Inhalt ist in keiner Weise verbindlich, weder für Diejenigen, welchen die Errichtung des Cassenstatuts obliegt, noch für die Behörden, welchen die Genehmigung zusteht. Bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse, auf welche bei der Errichtung von Cassenstatuten für Ortskrankencassen Rücksicht zu nehmen ist, kann ein Entwurf, welcher ohne Aenderungen für jede Ortskrankencasse verwendbar wäre, nicht gegeben werden. Es ist daher nothwendig, jede Bestimmung darauf zu prüfen, ob sie unverändert in das Statut für eine bestimmte Casse aufgenommen werden kann.

2) Bei Aufstellung des Entwurfs ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß eine Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die im §. 2 des Gesetzes vom 15. Juni 1883 bezeichneten Classen von Personen nicht erfolgt ist; eine solche Ausdehnung kann übrigens nicht durch ein Cassenstatut, sondern nur durch die am angeführten Orte vorgesehene besondere statutarische Regelung einer Gemeinde oder eines weiteren Communalverbandes ausgesprochen werden.

3) Bei Abfassung des Entwurfs sind durchgehends die Verhältnisse einer Ortskrankencasse ins Auge gefaßt, welche für mehrere verwandte, dem Bereiche des Handwerks angehörende Gewerbszweige errichtet wird. Derselbe bietet aber auch für die Aufstellung der Statuten solcher Cassen, welche nur für einen Gewerbszweig (ein Handwerk), sowie solcher, welche für sämmtliche Gewerbszweige in einer Gemeinde errichtet werden sollen, eine ausreichende Anleitung.

4) Was durch gesetzliche Vorschrift in der Weise geregelt ist, daß den einzelnen Cassenstatuten ein Spielraum für besondere Bestimmungen nicht gelassen wird, z. B. die Vorschriften über die Beaufsichtigung und Schließung der Cassen, ist in das Statut nur so weit aufgenommen als es nothwendig erschien, um das Verständniß der getroffenen Bestimmungen zu sichern, oder den Cassenmitgliedern eine ausreichende Kenntniß ihrer Rechte und Pflichten zu vermitteln. Wo es für zweckmäßig erachtet wird, das Cassenstatut in dieser Beziehung zu vervollständigen oder noch mehr zu vereinfachen, werden die erforderlichen Ergänzungen oder Streichungen an der Hand der Bemerkungen leicht auszuführen sein."

Das Statut hat 66 Paragraphen.

* Die conservativ-klerikale Coalition im Reichstag hat jetzt ihre Action auf gewerbepolitischem Gebiet ins Werk gesetzt. Sie hat zwei Anträge eingebracht, die von früheren Gelegenheiten her bekannt sind. Der eine will den Innungsparagraphen (100e) der Gewerbeordnung durch die vielbesprochene Bestimmung ergänzen, wonach die höhere Verwaltungsbehörde anordnen kann, daß Arbeitgeber, welche einer Innung nicht angehören, von einem bestimmten Zeitpuncte an Lehrlinge nicht mehr annehmen dürfen. In der Gewerbeordnungsnovelle von 1881 war bekanntlich diese Bestimmung, welche einen ungemein starken indirecten Innungszwang enthält, seitens der Regierung vorgeschlagen, wurde aber damals durch eine von dem größten Theil der Freiconservativen unterstützte liberale Mehrheit abgelehnt. Seitdem haben die Parteien des Rückschritts unablässig daran gebohrt, diese Bestimmung, welche durch eine Hinterthür den Zwang des Beitritts zur Innung herbeiführen soll, in die Gesetzgebung einzuführen. Im December 1882 wurde der Antrag aufs Neue an den Reichstag gebracht, damals aber wieder durch 170 liberale und freiconservative gegen 148 Stimmen der reactionären Partei abgelehnt, ohne daß die Regierung irgend welche Anstrengungen zu seinen Gunsten gemacht hätte. Jetzt wird der Antrag wiederum vorgelegt, und es wird wieder von den Freiconservativen abhängen, ob er eine Mehrheit finden wird. Leider befinden sich unter den Antragstellern auch Mitglieder der deutschen Reichspartei, die Herren Leuschner-Eisleben und Lohren. Man wird aber doch hoffen dürfen, daß wenigstens ein ansehnlicher Theil der freiconservativen Partei der früher in dieser Frage eingenommenen Haltung treu bleiben wird. — Der zweite conservativ-klerikale Antrag wünscht ein Gesetz, durch welches aus dem gesammten Gewerbestande, unter angemessener Betheiligung der Innungen, in den Bundesstaaten, wo sie noch nicht bestehen, Gewerbekammern eingeführt werden. Auch dieser Antrag ist bereits aus der Session von 1881 bekannt. Damals richtete der Reichstag das Ersuchen um Vorlegung eines Gesetzes über die Bildung von Gewerbekammern an den Reichskanzler. Die Frage der Errichtung von Vertretungskörpern des Kleingewerbes dürfte auch auf liberaler Seite discussionsfähig erscheinen.

* Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung" schreibt: „Wir können uns nicht versagen, ein einfaches Zeitbild aus Arbeiterkreisen herauszugreifen als eine neue Illustration der unabweisbaren Nothwendigkeit von durchgreifenden Reformen auf socialpolitischem Gebiete. Ein bisher unbescholtener und politisch indifferenter Arbeiter aus dem Kreise Bochum hatte sich einer groben Beleidigung des Herrn Reichskanzlers schuldig gemacht und als Motiv für seine Handlungsweise angegeben, daß es ihm lediglich darum zu thun sei, ein Unterkommen im Gefängniß zu finden. Der betreffende Arbeiter hegte nämlich die von einer großen Anzahl deutscher Richter nicht getheilte Ansicht, daß bei Beleidigung des höchsten Beamten im Staate eine empfindliche Freiheitsstrafe einzutreten haben würde. Nachdem es aber Fürst Bismarck unter den obwaltenden Umständen nicht für angemessen gehalten hatte, in dem vorliegenden Falle Strafantrag zu stellen, hat der in Rede stehende Arbeiter kurze Zeit darauf auf dem Markte zu Bochum dieselben ehrverletzenden Aeußerungen wiederholt und bei seiner gerichtlichen Vernehmung geltend gemacht, die That aus Verzweiflung darüber begangen zu haben, daß an einem Tage, als er sich auf der Arbeit befunden habe, seine, aus Frau und vier Kindern bestehende Familie von dem Hauswirthe exmittirt worden sei. Er habe sich auch diesmal bei der von ihm begangenen strafbaren Handlung nur von dem Wunsche leiten lassen, in das Gefängniß aufgenommen zu werden, um dort Ruhe zu finden. Als er diesen Zweck zunächst nicht erreichte, begab er sich vor das Gebäude des Landrathsamts, dessen Fenster er einzuwerfen versuchte. Ein Fall, wie der vorliegende, der leider nicht vereinzelt auftritt, ist gewissermaßen eine directe Aufforderung an die Regierung, darauf hinzuwirken, daß dem Arbeiter durch Reformen auf dem socialpolitischen Gebiete zu einer würdigeren Stellung in unserer Gesellschaft verholfen werde, als er unter den bestehenden Verhältnissen einnimmt. Wir geben uns dabei der Hoffnung hin, daß die Regierung diese hohe Aufgabe nicht aus dem Auge verlieren und sich dabei nicht beirren lassen wird, durch die Declamationen unserer sogenannten „Freisinnigen", die ihre Sorge um das Wohl der ärmeren Classen bisher nicht besser zu bekunden gewußt, als indem sie alle auf die Verbesserung des Looses der Arbeiter hinzielenden Regierungsvorlagen in Acht und Bann erklärt haben."

* Es ist eine auffällige Erscheinung, daß in den letzten Jahrzehnten das nationale Bewußtsein selbst unter den kleinsten europäischen Völkern immer mehr erstarkt ist und daß selbst solche Stämme, die gar keine Zukunft haben können, verzweifelte Anstrengungen machen, um ihre Nationalität zu